



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 449 Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Räto B. Camenisch beantragt Ablehnung.
Claudia Huser Barmettler hält an ihrem Postulat fest.

Räto B. Camenisch: Da will uns Bern ein finanzielles Geschenk machen, und wir lehnen es ab, aber man muss eben auch das Kleingedruckte lesen. So kann nur der Kanton ein Gesuch stellen, dieses muss aber alle Gemeinden und Privaten beinhalten. Zudem muss der Kanton eine Bewertung abgeben. Der administrative Aufwand ist also sehr gross. Ein Teil der Arbeiten soll vom VLG übernommen werden, was wir nicht richtig finden. Beim VLG handelt es sich um einen privaten Verein, dem die Stadt Luzern nicht einmal angehört. Wenn der Bund die Beiträge gesprochen hat, werden sie drei Jahre degressiv ausgerichtet. Danach erfolgt die Finanzierung für weitere drei Jahre, aber aus der eigenen Kasse. Mit diesem Vorgehen sollen Projekte geschaffen werden, die später praktisch nicht mehr abgesetzt werden können. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Claudia Huser Barmettler: Es handelt sich hier um kein Geschenk, das zusätzliche Kosten verursacht. Es geht darum, dass die Gemeinden, welche ihre Subventionen bereits erhöht haben oder dies noch tun, eine zusätzliche Entlastung erhalten. Zudem geht es nur darum, dass die Gemeinden entscheiden können, ob sie überhaupt ein Gesuch einreichen wollen. Dazu muss der Kanton aber eine Umfrage bei den Gemeinden durchführen. Diese Umfrage kann auch durch den VLG übernommen werden, so wie es beispielsweise im Kanton Baselland der Fall war. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Marlis Roos Willi: Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Unsere Gesellschaft verlangt flexible Arbeitnehmerinnen, will Womanpower in der Berufswelt erhalten, kämpft gegen die Überalterung und will mehr Frauen in der Politik. Die Kinderkrippen schliessen aber bereits um 18.00 Uhr, und am Wochenende sind sie ganz zu. Familien mit kleinen Kindern sind also gefordert. Der Bund hat dieses Problem erkannt und schüttet Fördergelder aus an Kindertagesstätten mit längeren Öffnungszeiten. Das ist richtig. Wenn sich in dieser Sache der Kanton und die Gemeinden die Verantwortung gegenseitig zuschieben, nützt das niemandem etwas. Deswegen ist es richtig, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) für die Information und die Koordination verantwortlich ist und allenfalls den nötigen Support leistet.

Urban Sager: Mit der Änderung des Bundesgesetzes sollen die Kitas und Kinderhorte für die Eltern günstiger werden und besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden. Die SP begrüsst diese Änderung sehr. In seiner Stellungnahme schiebt der Kanton die

Verantwortung aber auf die Gemeinden und den VLG ab. Die Nullverantwortungspolitik des Kantons bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung wird immer offensichtlicher und ist nicht mehr zeitgemäss. Dadurch verliert der Kanton Luzern den Anschluss an die nationale Entwicklung und erst noch finanzielle Unterstützung. Die Regierung nennt nicht einmal eine Idee zur Umsetzung, beispielsweise die Ausdehnung der Gutscheineabgabe auf den ganzen Kanton oder den Einbezug der Arbeitgeber in die Subventionierung, wie sie es anlässlich der Vernehmlassung getan hat. Es ist fraglich, ob der VLG hier der richtige Ansprechpartner ist, da er in diesem Bereich kaum aktiv ist und die Stadt Luzern dem VLG nicht mehr angehört. Die Stadt Luzern beheimatet aber die Hälfte aller Kitas im Kanton und übernimmt für etwa 20 Gemeinden und 30 Kitas die Bewilligung. Deshalb ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern unabdingbar. So hat die Stadt im letzten Sommer eine Erhebung zum Bedarf an ausserordentlicher Kinderbetreuung gemacht. Dabei kommt sie zum Schluss, ich zitiere: „ (...) dass Eltern in der Stadt Luzern nur vereinzelt nach besonderen Betreuungsangeboten fragen, so etwa selten nach längeren Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuung am Abend oder am Wochenende. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass das vielfältige Betreuungsangebot bestehend aus Kindertagesstätten, Hütediensten und Tagesfamilien die Bedürfnisse der Eltern mehrheitlich abdeckt.“ Das lässt den Schluss zu, dass man sich auf die Finanzierung fokussieren muss, weil die Kitas für viele Familien zu teuer sind. Viele Mütter können deshalb nicht ins Berufsleben zurückkehren. Somit wären wir wieder beim Thema Fachkräftemangel angelangt. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu und erhofft sich in dieser Thematik ein grösseres Engagement des Kantons.

Angela Pfäffli-Oswald: Ich schliesse mich dem Votum von Marlis Roos Willi an. Weil der Bund nur Gesuche des Kantons entgegennimmt, obwohl die Gemeinden für diese Angelegenheit zuständig sind, bleibt uns keine andere Wahl, als das Postulat erheblich zu erklären. Um die Situation im Bereich der familienexternen Betreuung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, unterstützt die FDP-Fraktion auch den zweiten Teil der Forderung, wonach die Gemeinden, Schulen und Kitas seitens des Kantons aktiv auf die Möglichkeit der Gesuchseinreichung hingewiesen werden sollen. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Christina Reusser: Der Bund hat die Wichtigkeit dieses Themas erkannt. Ich bin sehr froh, dass die zusätzlichen Mittel für die familien- und schulergänzende Betreuung für die nächsten fünf Jahre gesprochen werden. Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns nicht mit den Zuständigkeiten aufhalten und dadurch Zeit verlieren. Es wäre ein Desaster, wenn die Zuständigkeiten nicht geklärt würden. Wir begrüssen auch eine aktive Information durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Ich hätte mir ebenfalls eine etwas engagiertere Stellungnahme des Regierungsrates gewünscht. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Yvonne Zemp Baumgartner: Bei der familienergänzenden Betreuung handelt es sich um ein sehr wichtiges Thema, das im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch an Bedeutung gewinnen wird. Für viele Familien sind die Kosten für die familienergänzende Betreuung eine grosse finanzielle Belastung. Mit dem Engagement des Bundes sollen diese Kosten gesenkt werden. Zudem wissen wir schon lange, dass jeder von der öffentlichen Hand eingesetzte Franken durch erhöhte Steuereinnahmen kompensiert wird. Laut Stellungnahme des Regierungsrates liegt die Zuständigkeit vor allem bei den Gemeinden und nicht beim Kanton. Bereits heute macht der Kanton Vorgaben zur schulergänzenden Betreuung an den Volksschulen. Will der Kanton von den Bundesgeldern profitieren, muss er künftig mehr Verantwortung übernehmen. Der Bund verlangt eine Verbundlösung, daher ist vor allem für die Kitas eine Zusicherung für mehrere Jahre wichtig. Will der Kanton die Bundesgelder abholen, muss er seine eigenen Kassen öffnen, und er braucht ein Konzept, wie er die Gemeinden unterstützen kann. Meiner Meinung nach sollte der Kanton deshalb eine Koordinationsrolle übernehmen. Es ist wichtig, dass der Kanton mit diesem Konzept Bedingungen an die Kitas knüpft, etwa Qualitätskriterien, Aus- und Weiterbildung des Personals sowie den Betreuungsschlüssel

und damit verbunden die Reduktion der Praktika von Schulabgängerinnen. Ohne ein klares Bekenntnis des Kantons fließen die Bundesgelder in andere Kantone.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären. Wir begrüßen die familienergänzende Kinderbetreuung sehr, aber es gibt eine Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wir unterstützen die Gemeinden aktiv, indem wir beispielsweise Gesuche formulieren. Ich finde aber nicht, dass wir den Gemeinden zusätzliche Vorschriften machen, so wie es gesagt worden ist. Für uns ist der VLG ein wichtiger Partner in diesem Projekt, aber natürlich beziehen wir auch die Stadt Luzern mit ein.

Der Rat erklärt das Postulat mit 84 zu 24 Stimmen erheblich.